

03.11.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5201 vom 27. September 2016
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/13098

Zentrale Rückkehrkoordination Nordrhein-Westfalen (ZRK NRW)

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Land hat zur Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden bei der Rückführung von Asylbewerbern zum 01.06.2016 die ZRK NRW eingerichtet, angesiedelt bei der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld. Die ZRK soll zusätzlich zu den drei ZAB den Kommunen fachliche und organisatorische Hilfe leisten. Nach Angaben des MIK NRW bündelt sie „bisherige Unterstützungsleistungen bei der Rückführung, wie Flug- und Transportmanagement und steht den Kommunen als zentraler Ansprechpartner für alle Rückkehrfragen, also auch für Fragen der freiwilligen Rückkehr, zur Verfügung.“

Außerdem betreut die ZRK das Meldewesen für Rückkehrfälle in Staaten, die als sichere Herkunftsländer gelten, etwa die Balkanstaaten, Georgien und Armenien.

Die ZRK vermittelt Informationen und Ansprechpartner, unterstützt bei freiwilligen Ausreisen, etwa bei der Beschaffung von Reisedokumenten, bei Einsatzplanung, Zugriff und Transport. Auch bei Fragen zur Vollzugshilfe durch die Polizei wird vermittelt. Zudem wird eine Informationssammlung aufgebaut, etwa zu medizinischen Fragen usw.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5201 mit Schreiben vom 3. November 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In meinem schriftlichen Bericht zur Sitzung des Innenausschusses am 08. September 2016 und zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 09. September 2016 ist das „Integrierte Rückkehrmanagement NRW“ inklusive der Aufgaben der Zentralen

Datum des Originals: 03.11.2016/Ausgegeben: 08.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Rückkehrkoordination Nordrhein-Westfalen (ZRK NRW) dargestellt worden (Vorlagen 16/4221 und 16/4226). Auf diese Gesamtdarstellung wird verwiesen.

Das Land finanziert neben den drei Zentralen Ausländerbehörden (ZAB), die die Kommunen bei Rückführungen unterstützen, nunmehr neu die zum 01.06.2016 bei der ZAB Bielefeld implementierte ZRK NRW, die den Ausländerbehörden als Ansprechpartner sowie Bündelungs- und Koordinierungsstelle für Rückkehrmaßnahmen zur Verfügung steht. Zugleich wird die erfolgreiche freiwillige Rückkehr- und Reintegrationsförderung verstärkt.

1. **Wer ist bei der ZRK NRW beschäftigt?
(Bitte Anzahl der Mitarbeiter, konkrete Aufgaben-verteilung und bisherige Behördenzugehörigkeit / Tätigkeiten auflisten.)**
2. **In welchem Zeitraum innerhalb der Woche ist die ZRK NRW in welcher Zusammensetzung besetzt?**
3. **Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der ZRK NRW mit der ZAB Bielefeld sowie den beiden anderen ZAB in Köln und Dortmund? (z.B. regelmäßige Koordinationsgespräche?)**

Die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 wird wegen des Sachzusammenhangs zusammengefasst.

Zur Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden arbeiten die drei Zentralen Ausländerbehörden täglich zusammen. Die ZRK NRW erweitert noch einmal diesen effektiven Unterstützungsrahmen.

Die ZRK NRW ist zu den üblichen Bürostunden erreichbar. Im Fall einer Ortsabwesenheit, Krankheit oder Urlaub ist eine qualifizierte Vertretung sichergestellt.

Für die ZRK sind zunächst zwei Stellen vorgesehen. Eine Stelle ist bereits seit dem 01.07.16 mit einem Mitarbeiter, der langjährige Erfahrung in Ausländerangelegenheiten mitbringt, besetzt. Die zweite Stelle wird voraussichtlich im Dezember 2016 besetzt werden. Die ZRK NRW ist als Aufgabeneinheit integraler Bestandteil der ZAB Bielefeld und hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung eng mit den Mitarbeiter(innen) der ebenfalls bei der ZAB Bielefeld angesiedelten Zentralstelle für Flugabschiebung (ZFA) vernetzt. Die ZRK NRW ist in regelmäßige Telefonschaltkonferenzen des MIK NRW mit den Zentralen Ausländerbehörden, der Bezirksregierung Arnsberg und der Polizei eingebunden und nimmt an den Sitzungen der Steuerungsgruppe Rückkehrmanagement teil.

Ein derzeitiger Schwerpunkt der ZRK NRW ist der Aufbau und Betrieb eines Meldewesens für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer aus den Schwerpunktstaaten (Westbalkanstaaten, Armenien und Georgien), vgl. Erlass v. 21.06.2016.

4. Wie viele Fälle von Abschiebungen bzw. freiwilligen Ausreisen hat die ZRK NRW bereits koordiniert? (Bitte aktuelle gemeldete Fälle von freiwilliger Ausreise / rückführbaren Personen nennen sowie für Flugabschiebung angemeldete Personen / durchgeführte Flugabschiebungen, für freiwillige Rückkehr angemeldete Personen / erfolgte freiwillige Rückkehr; dabei auch Zielstaat und Alter der Personen angeben. Zudem bitte die jährlichen Gesamtzahlen der Rückführungen für die Jahre 2010 bis heute in absoluten und prozentualen Zahlen wiedergeben.)

In der Zeit vom 01.07.-17.10.2016 hat die ZRK NRW die folgenden freiwilligen Ausreisen bzw. Abschiebungen koordiniert:

a) freiwillige Rückkehr

Erfolgte freiwillige Rückkehr:	1.141 Personen, darunter
• Albanien:	613 (unter 18 = 243, 18-65 = 369, über 65 = 1)
• Bosnien u. Herzeg.: 33	(unter 18 = 18, 18-65 = 14, über 65 = 1)
• Montenegro:	1 (unter 18 = 1, 18-65 = 0, über 65 = 0)
• Mazedonien:	139 (unter 18 = 51, 18-65 = 87, über 65 = 1)
• Kosovo:	116 (unter 18 = 47, 18-65 = 68, über 65 = 1)
• Serbien:	230 (unter 18 = 99, 18-65 = 128, über 65 = 3)
• Armenien:	5 (unter 18 = 1, 18-65 = 4, über 65 = 0)
• Georgien:	4 (unter 18 = 1, 18-65 = 3, über 65 = 0)

Weitere aktuell für freiwillige Rückkehr angemeldete Personen: 642

b) Abschiebungen

Durchgeführte Abschiebungen insgesamt:	325
• Albanien:	132 (unter 18 = 56, 18-65 = 75, über 65 = 1)
• Bosnien u. Herzeg.: 5	(unter 18 = 2, 18-65 = 3, über 65 = 0)
• Montenegro:	0 (unter 18 = 0, 18-65 = 0, über 65 = 0)
• Mazedonien:	64 (unter 18 = 27, 18-65 = 37, über 65 = 0)
• Kosovo:	55 (unter 18 = 22, 18-65 = 33, über 65 = 0)
• Serbien:	51 (unter 18 = 16, 18-65 = 34, über 65 = 1)
• Armenien:	6 (unter 18 = 0, 18-65 = 6, über 65 = 0)
• Georgien:	12 (unter 18 = 3, 18-65 = 9, über 65 = 0)

Zur Flugabschiebung angemeldete Personen:	255, darunter
durchgeführte Flugabschiebungen:	155
in Bearbeitung/Prüfung:	85
untergetaucht:	15

Die jährlichen Gesamtzahlen der Rückführungen für die Jahre 2010 bis heute in absoluten Zahlen (Quellen: Bundespolizei, IOM):

NW	Abschiebung	%	freiwillige Rückkehr	%	Ausreisen Gesamt	%
2010	1.922	.	1.191	.	3.113	.
2011	1.870	-2,71%	1.772	48,78%	3.642	16,99%
2012	2.025	8,29%	2.075	17,10%	4.100	12,58%
2013	2.499	23,41%	2.975	43,37%	5.474	33,51%
2014	2.929	17,21%	3.570	20,00%	6.499	18,72%
2015	4.395	50,05%	7.814	118,88%	12.209	87,86%
30.09.2016	3.791	.	13.087	.	16.878	.

Bund	Abschiebung	%	freiwillige Rückkehr	%	Ausreisen Gesamt	%
2010	7.558	.	4.480	.	12.038	.
2011	7.917	4,75%	6.319	41,05%	14.236	18,26%
2012	7.651	-3,36%	7.546	19,42%	15.197	6,75%
2013	10.198	33,29%	10.251	35,85%	20.449	34,56%
2014	10.884	6,73%	13.574	32,42%	24.458	19,60%
2015	20.888	91,91%	35.514	161,63%	56.402	130,61%
30.09.2016	19.914	.	44.521	.	64.435	.

5. Welche konkreten Abschiebehindernisse hat die ZRK NRW bereits erfasst sowie beseitigt?

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der ZRK NRW liegt aktuell auf der Organisation und Begleitung freiwilliger Ausreisen sowie der Betreuung des Meldesystems (vgl. Antwort zu Frage 4). Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.